

# Amtsblatt

der Samtgemeinde Neuenhaus



---

**Nr. 3**

**Jahrgang 2024**

**Erscheinungstag: 02.02.2024**

---

## Inhalt

1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Neuenhaus für das Haushaltsjahr 2024..... 1

## 1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Neuenhaus für das Haushaltsjahr 2024

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit verkündet. Die kommunalaufsichtliche Genehmigung zu den §§ 2, 3 und 5 der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Neuenhaus wurde vom Landkreis Grafschaft Bentheim am 29.01.2024 erteilt.

Der Haushaltsplan kann im Internet unter [www.neuenhaus.de](http://www.neuenhaus.de) und nach § 114 Abs. 2 Satz 2 NKomVG in der Zeit vom 05.02.2024 bis 13.02.2024 im Bürgerbüro der Samtgemeinde Neuenhaus, Veldhausener Str. 26, 49828 Neuenhaus, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

### Haushaltssatzung der Samtgemeinde Neuenhaus für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Neuenhaus in der Sitzung am 19. Dezember 2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

##### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	11.433.300 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	10.534.400 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

##### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.099.000 Euro
---	-----------------

2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.710.600 Euro
Saldo	1.388.600 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	181.300 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.473.600 Euro
Saldo	-1.292.300 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	300.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	286.400 Euro
Saldo	13.600 Euro

festgesetzt.

nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	11.580.300 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	11.470.600 Euro
Saldo	109.700 Euro

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 300.000 Euro festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird auf 14.510.000 Euro festgesetzt.

## § 4

Der **Höchstbetrag der Liquiditätskredite**, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.800.000 Euro festgesetzt.

## § 5

Die **Samtgemeindeumlage** für das Haushaltsjahr 2024 beträgt 6.404.604 Euro. Sie wird für die Mitgliedsgemeinden wie folgt festgesetzt:

Stadt Neuenhaus	3.709.524
Esche	194.112
Georgsdorf	509.652
Lage	160.032
Osterwald	1.831.284

Neuenhaus, den 19. Dezember 2023

gez. Günter Oldekamp  
Samtgemeindebürgermeister